

Jenseits der Verteilungsgerechtigkeit: Anerkennung und sozialer Fortschritt

Wie der Wandel gesellschaftlicher Wertschätzung philosophisch beurteilt werden kann

von Axel Honneth und Titus Stahl

Eine gerechte Verteilung von Gütern reicht nicht aus, um eine Gesellschaft gerecht zu machen. Gerechtigkeitstheorien müssen auch die sozialen Beziehungen in den Blick nehmen: Wirkliche soziale Gerechtigkeit herrscht erst, wenn es Institutionen gibt, die uns die Chance einräumen, soziale Anerkennung zu erfahren.

Wie muss eine Gesellschaft aussehen, die wirklich sozial gerecht ist? Diese Frage gehört zu den Grundthemen der Sozialphilosophie. Wenn wir über dieses Problem nachdenken, denken wir primär daran, wie in einer Gesellschaft bestimmte Güter verteilt sind, wie etwa Einkommen, Besitz, Bildung und soziale Sicherheit. In einer gerechten Gesellschaft, so eine nahe liegende Annahme, müssen diese Güter nach den richtigen Kriterien verteilt sein. Die klassische

Gerechtigkeitstheorie – im 20. Jahrhundert beispielhaft von dem amerikanischen Philosophen John Rawls (1921–2002) vertreten – konzentriert sich daher genau auf diese Frage, Kriterien für die gerechte Verteilung sozialer Güter zu entwickeln.

Aus mehreren Gründen erweist sich jedoch bei genauerem Hinsehen, dass dieser Fokus auf die Verteilung von Gütern wichtige Prämissen ausblendet: Nicht nur setzt die so gestellte Frage nach der Gerechtigkeit eine sozial verbindliche Definition dessen voraus, was als Gut gilt. Es muss auch angenommen werden, dass es einen fest umgrenzten Kreis von Betroffenen gibt, zwischen denen Gerechtigkeit herrschen kann. Schließlich legt dieses Modell außerdem nahe, dass es das Verhalten einer zentralen Verteilungsinstanz regulieren soll, die die Macht besitzt, bestimmte Güter beliebig umzuverteilen. Diese Voraussetzungen sind jedoch nur in einem einzigen Fall unproblematisch gegeben: nämlich im Fall der Verteilung von Einkommen und Besitz in einer durch den Staatsbürgerstatus fest umgrenzten nationalen Gesellschaft mit einer souveränen Staatsgewalt, die eine solche Verteilungspolitik als ihre Aufgabe begreift. Dies schließt viele Gerechtigkeitsfragen, die über den Nationalstaat hinausgehen, von vornherein aus.

Doch selbst in einem Kontext, der diesen Annahmen entspricht, gibt es zahlreiche Fragen der Gerechtigkeit, die sich schwer oder gar nicht im Vokabular von Gütern beschreiben lassen: Dazu gehören die Verteilung von Macht, die

Gefahr psychischer Verletzung, der Zugang zur Öffentlichkeit und die Einbettung des Subjekts in zahlreiche Formen sozialer Beziehungen,

in Familie, Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. All diese Fragen betreffen Phänomene, die nicht den Objektcharakter von verteilbaren Gütern haben, sondern vielmehr relational, also als Qualitätsmerkmale sozia-



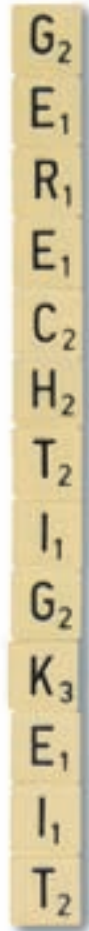
ler Beziehungen, beschrieben werden müssen. Die Annahmen der klassischen Gerechtigkeitstheorie müssen daher revidiert werden: Auch die Beziehungen zwischen Gesellschaftsmitgliedern müssen in der richtigen Weise verfasst sein. Wenn beispielsweise bestimmte Gruppen in einer Gesellschaft aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder ihrer Religion verachtet und gedemütigt werden, ist das ungerecht – selbst dann, wenn sie materiell und sozial nicht »objektiv« schlechter gestellt sind als andere. Das Gleiche gilt auch für Individuen: Als Personen wollen wir Zuneigung und Liebe erfahren, wir wollen für unsere Fähigkeiten anerkannt werden, und wir wollen, dass andere unsere Rechte achten. Wenn diese Formen der Liebe, der Wertschätzung und der Achtung in einer Gesellschaft nicht für alle Mitglieder erfahrbar sind, wenn sie also keine hinreichende Anerkennung bekommen können, ist diese Gesellschaft nicht gerecht.

Wir können sogar so weit gehen, zu sagen, dass die Verteilung von Einkommen und Besitz gegenüber der Frage der Anerkennung zweit-rangig ist: Wenn ich in gerechter Weise von anderen geachtet werde, ergibt sich daraus schon von selbst, dass diese Achtung impliziert, dass mir faire Zugangschancen zum Erwerb von Besitz eingeräumt werden und dass mir die materiellen Mittel zur Verfügung stehen müssen, die ich benötige, um mich ohne Scham in der Öffentlichkeit bewegen zu können.

In unseren modernen Gesellschaften haben sich im Laufe der Geschichte Institutionen herausgebildet, in denen Formen der Anerkennung ermöglicht werden, die für uns besonders wichtig sind. Die Achtung, die wir etwa dadurch erfahren, dass uns gesetzlich unverbrüchliche Rechte garantiert sind, lässt sich schwerlich hinsichtlich der Bedeutung überschätzen, die sie historisch für viele gehabt hat: Die Garantie, einen Raum privater Lebensgestaltung zu besitzen, der vor dem Zugriff der gesellschaftlichen Machtgruppen geschützt ist, ist die Basis für das Bewusstsein, dass wir als Bürger gleichen Wert besitzen. Darüber hinaus gibt es zwei weitere Formen der Anerkennung, die für unser Gerechtigkeitsempfinden kaum ersetzbar zu sein scheinen: im familiären Umfeld die Erfahrung der Liebe zu machen und in unserer Tätigkeit in einem Beruf die Achtung unserer Umwelt für unsere Leistungen erwerben zu können.

Ausgeschlossen von gesellschaftlicher Wertschätzung

Das Bild, das damit von unserer Gesellschaft gezeichnet wird, ist aber fast etwas zu harmonisch, um wahr zu sein: Nicht nur historisch waren stets zahlreiche Personen von diesen Formen der Anerkennung ausgeschlossen – etwa Frauen von den vollständigen staatsbürgerlichen Rechten oder Industriearbeiter von der vollen Achtung ihrer Leistung. Auch heute ist es keineswegs unumstritten, wer welchen Anspruch auf welche Anerkennung hat. Dies ist alleine schon deshalb der Fall, weil sich sowohl die Arten der Anerkennung, die für uns wesentlich sind, als auch die Kriterien, nach denen sie verteilt werden, im Laufe der Geschichte verändern.



Manche dieser Veränderungen sind offensichtlich Schritte zu mehr Gerechtigkeit: Dass Frauen das Wahlrecht zugesprochen wird, oder dass Gewerkschaften Wertschätzung für die Leistung vormals verachteter Berufe erkämpfen, ist selbstverständlich ein Fortschritt. Andere Veränderungen sind keine Schritte hin zu mehr Gerechtigkeit: So haben sich in den letzten Jahrzehnten beispielsweise viele Formen geringfügiger oder sozial niedrig geachteter Beschäftigung herausgebildet, die es Menschen fast unmöglich machen, gesellschaftliche Wertschätzung für ihre Arbeit zu erlangen.

Wenn wir urteilen, dass eine bestimmte Veränderung sozialer Verhältnisse zu mehr oder weniger Gerechtigkeit führt, stellt sich die Frage danach, ob wir solche Urteile philosophisch verstehen und begründen können. Das heißt: Kann die philosophische Gerechtigkeitstheorie auch für den Bereich der Anerkennung einen Beitrag leisten?

Plädoyer für eine sozial informierte Theorie der Gerechtigkeit

Klassische Gerechtigkeitstheorien gehen typischerweise in zwei Schritten vor, um solche Kriterien zu etablieren: Sie entwickeln zunächst allgemeine Prinzipien der Gerechtigkeit, die sie dann auf eine konkrete Gesellschaft anwenden. So verfährt etwa die Theorie von John Rawls: Sie fordert uns auf, uns von unserer je partikularen Perspektive zu lösen und nicht nur zu überlegen, welche Verteilungsprinzipien in unserem individuellen Interesse wären, sondern zu überlegen, welche Prinzipien akzeptabel aus einer allgemeinen Perspektive sind. Rawls schlägt vor, dass wir diesen allgemeinen Standpunkt durch ein bestimmtes Verfahren bestimmen können: Wir stellen uns vor, dass wir Gerechtigkeitsprinzipien wählen sollen, ohne zu wissen, welchen Platz in der gesellschaftlichen Ordnung wir nach der Wahl dieser Prinzipien einnehmen werden. Rawls nimmt an, dass wir in dieser Situation einen weitgehenden Egalitarismus und Liberalismus befürworten würden.

Diese Verfahrensweise lässt sich jedoch nicht nutzen, wenn es um die Frage geht, gesellschaftliche Anerkennung gerecht zu institutionalisieren. Denn wir können gar nicht sagen, welche konkrete Anerkennung Personen bekommen sollten, bevor wir nicht wissen, welche Formen der sozialen Anerkennung im Leben einer Gesellschaft eine zentrale Rolle spielen. Zusätzlich ist in einer bestimmten institutionalisierten Form der Anerkennung immer auch schon intern impliziert, nach welchen Kriterien sie gerechterweise verteilt wird. Es wäre beispielsweise geradezu widersinnig, Kriterien für die »richtigen« Beziehungschancen in Familien festzulegen, bevor man nicht weiß, was in einer bestimmten Gesellschaft überhaupt eine Familie ist. Ebenso wenig scheint es möglich, ein Gerechtigkeitskriterium der sozialen Zuweisung von Wertschätzung zu entwickeln, das für alle historisch bekannten Gesellschaften gilt, unabhängig davon, ob sie industrielle Arbeit, militärische Bewährung oder individuellen Selbstaussdruck in ihren zentralen Institutionen als oberste Form gesellschaftlicher Aktivität bestimmt ha-

Das Projekt »Strukturwandel der Anerkennung im 21. Jahrhundert«

Im Forschungsprojekt »Strukturwandel der Anerkennung im 21. Jahrhundert«, das von der VolkswagenStiftung finanziert wurde, kooperierten von 2007 bis März 2010 Philosophen, Soziologen, Historiker, Rechts- und Medienwissenschaftler sowie Psychologen, um »Anerkennung« als eine zentrale Kategorie des Sozialen zu erforschen. Dabei arbeiteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten Frankfurt und Bielefeld und des Instituts für Sozialforschung mit zahlreichen internationalen Partnern zusammen. Der Schwerpunkt des Projekts lag darauf, die gegenwärtigen Veränderungen der Verhältnisse institutionalisierter Anerkennung präzise zu begreifen, in einen historischen Kontext zu stellen und nicht zuletzt auch zu bewerten. Neben detaillierten empirischen Einzelanalysen – unter anderem zur Anerkennungspraxis in Unternehmen, zur historischen Wandlung der Karriereauswahl, zur Anerkennung in der Erziehungspraxis und zur Anerkennung von Opfern im Rechtssystem und im medialen Diskurs [vgl. auch Ophelia Lindemann, »Stummer Schrei und ›Weltöffentlichkeit‹«, Studie zur sozialen Rolle des Opfers, Forschung Frankfurt 1/2010 und Stephan Voswinkel, »Von neuen Freiheiten und Zwängen, Zur Ambivalenz der Sichtbarkeit von Arbeit«, Seite 51] – erarbeitete das Projekt eine umfassende Zeitdiagnose der Anerkennung. Anerkennung im 21. Jahrhundert ist zutiefst widersprüchlich verfasst: Stets drohen die emanzipatorischen Forderungen nach individualisierter und gerechter Anerkennung die Wandlungsfähigkeit der bestehenden Institutionen zu überfordern. Daher werden Forderungen nach Anerkennung oftmals in einer Form institutionalisiert, die gesellschaftliche Gruppen ausschließt und die ihre Versprechen nicht erfüllen kann, so dass sich die scheinbaren Fortschritte stets als labil und prekär erweisen. Die Projektergebnisse werden im Herbst 2010 als Sammelband veröffentlicht.

re der Bildung nach Talent, die Sphäre des Sports nach körperlicher Leistung und so weiter.

Wenn wir diese Idee auf die Frage der Anerkennung übertragen, könnte man nun annehmen, dass eine Gesellschaft dann gerecht ist, wenn in jeder ihrer zentralen Institutionen Anerkennung nach Maßgabe der Kriterien zugemessen wird, die in diesen Institutionen, wie sie faktisch sind und faktisch verstanden werden, maßgeblich sind. In der Wirtschaft etwa muss sich die Anerkennung als Anerkennung von Leistung verstehen lassen und so zugemessen werden, in der Familie als liebevolle Sorge um Bedürfnisse und im Recht als Achtung des Status gleicher Rechtsgenossen. Wenn eine Form der Anerkennung sich zu weit von dem Sinn entfernt, der in dem institutionellen Rahmen, den sie betrifft, verkörpert ist, entstehen pathologische Phänomene, die von den Beteiligten als Ungerechtigkeiten erfahren werden.

Gerecht oder ungerecht?

Die Entwicklung des Leistungsprinzips

Aber dieses Prinzip hilft uns nicht weiter, wenn es darum geht, wie die Veränderung der Institutionen selbst zu beurteilen ist: Wenn sich beispielsweise die Wirtschaft von dem Gedanken lösen sollte, dass es so etwas wie objektive Leistung gibt, und vielmehr nur der reine wirtschaftliche Erfolg im Sinne eines hohen Einkommens anerkannt und geschätzt wird – ist dies gerecht oder ungerecht? In diesem Fall würde die Anerkennung zwar weiterhin nach den gewandelten, internen Kriterien der Institution verteilt – aber diese Kriterien selbst müssten erst einmal beurteilt werden.

Dieses Problem soll kurz an dem Beispiel der Veränderungen in der Welt der Arbeit und Wirtschaft erläutert werden. Wir können offensichtlich nicht ohne Weiteres alle Prinzipien der Anerkennung für gerecht erklären, die faktisch akzeptiert werden. Denn viele Teilnehmer am wirtschaftlichen Leben werden für ihre Leistungen eben gerade nicht anerkannt. Daher würde sich die Aufnahme der bereits erwähnten Idee von Michael Walzer anbieten, dass es nicht auf das faktische Verhalten ankommt, sondern auf das kollektiv geteilte Verständnis dessen, was die gerechten Formen der Anerkennung in einer Sphäre sein müssten.

Doch auch diese Strategie hilft nicht weiter, wenn der Konflikt um Anerkennung daraus entsteht, dass in Prozessen des gesellschaftlichen Wandels inkompatible Vorstellungen darüber miteinander konkurrieren, was besonders anerkennungswürdige Leistungen sind.

So gerät heute das klassische industrielle Anerkennungsmodell der hierarchischen Arbeitsorganisation ins Wanken, das an Effizienz und technischem Können ausgerichtet ist und entsprechende Leistungen mit hierarchischem Aufstieg, monetärer Kompensation und der Verteilung symbolischer Anerkennung belohnt.

Die französischen Soziologen Luc Boltanski und Ève Chiapello diagnostizieren, dass sich neben diesem Modell in den letzten zwanzig Jahren eine neue Form der kollektiv für verbindlich gehaltenen Arbeitsorganisation herausgebildet hat. Sie nennen diese Form, die netzwerkartig organisierte Tätigkeiten in den Mittelpunkt

R₁
E₁
S₁
P₄
E₁
K₃
T₂

ben. Die bereits angedeuteten Anerkennungsformen der Liebe, der Wertschätzung und der rechtlichen Achtung sind folglich eng an bestimmte Institutionen gekoppelt, ohne die sie keinen Sinn hätten: an Familie und Freundschaft, an bestimmte Formen wirtschaftlicher Produktion und sozialen Wettbewerbs und an den modernen Rechtsstaat. Kurz gesagt: Wir müssen also zuerst wissen, wie eine Gesellschaft aufgebaut ist, welche Institutionen sie hat, um darüber reden zu können, wie sie aufgebaut sein sollte. Abstrakte Prinzipien helfen uns hier nicht weiter.

Im Hinblick auf die klassische Gerechtigkeitstheorie hat der amerikanische Sozialphilosoph Michael Walzer (geb. 1935)

vorgeschlagen, die Vorherrschaft abstrakter Prinzipien dadurch zu überwinden, dass Gerechtigkeitsfragen immer auf spezifische, partikulare, konkrete soziale Sphären bezogen werden, die durch ihre internen Sinngehalte jeweils das Kriterium festlegen, nach dem ein bestimmtes Gut verteilt werden sollte: Die Sphäre der Krankenversorgung erfordert etwa eine Verteilung nach Bedürftigkeit, die Sphä-

W₂ E₁ R₁ T₂ S₁ C₂ H₂ A₆ T₂ Z₃ U₁ N₁ G₂

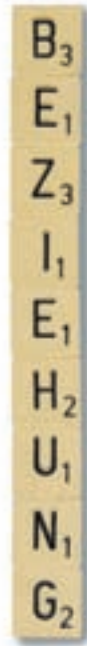
stellt, die Flexibilität, Projekterfolg, Kreativität, Identifikation und kommunikative Leistungen normativ auszeichnet und sie mit jeweils nur kurzfristig geltenden Formen des sozialen Status belohnt, sogar einen »neuen Geist des Kapitalismus«. Zwar stellt dieses neue Verständnis dessen, was auf welche Weise anerkannt werden sollte, in gewissen Hinsichten einen sozialen Fortschritt dar: Es ermöglicht Abbau von Hierarchien, flexible Lebensgestaltungsmöglichkeiten und erhöhte Möglichkeiten subjektiver Beeinflussung der eigenen Arbeit. Sie führt jedoch auch dazu, dass Anerkennung immer prekärer wird, immer mehr an den jeweils zuletzt erzielten Erfolg gebunden ist und schließlich selbst zu einem strategischen Instrument der Konkurrenz mutiert. So haben diese Verschiebungen dazu geführt, dass vielfach ein sozial verbindliches Verständnis des Leistungsprinzips gar nicht mehr existiert. Dass die Vokabel der »Leistungsträger« für alle Bürger verwendet wird, die hohe Einkommen erzielen, ohne auf die Herkunft dieses Einkommens und den spezifischen Beitrag der Individuen Bezug zu nehmen, zeigt, dass Anerkennung nicht mehr an »Leistung« in einem herkömmlichen Sinne normativ gekoppelt ist, sondern als Leistung schlicht das gilt, was faktisch monetären und sozialen Erfolg verspricht.

An dieser zutiefst ambivalenten Entwicklung zeigt sich deutlich, dass es nicht alleine ausreichen kann, nur die Veränderungen des faktischen Verständnisses nachzuzeichnen. Eine Gerechtigkeitstheorie muss auch progressive von rückschrittlichen Veränderungen dieser Institutionen und ihrer normativen Sinngehalte unterscheiden können.

Fortschritt der Anerkennung: Inklusion und Individualisierung

Aus der Perspektive des Forschungsprojekts zum »Strukturwandel der Anerkennung im 21. Jahrhundert«, [siehe auch »Das Projekt ›Strukturwandel der Anerkennung im 21. Jahrhundert«, Seite 18] bieten sich zwei Alternativen an, um eine solche Unterscheidung zu treffen:

Erstens kann versucht werden, ein formales, allgemeingültiges Prinzip zu finden, das sich aus der Funktion von Anerkennung ergibt, die sie in allen gesellschaftlichen Institutionen hat: In Familie, Wirtschaft und Recht sind Subjekte vor allem deshalb auf die Anerkennung anderer angewiesen, weil sie nur so überhaupt in die Lage kommen, sich als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft verstehen zu können, und weil sie nur so als diese Mitglieder überhaupt eine normative Selbsteinschätzung ihres eigenen Werts als Person und der für sie maßgeblichen Ziele ausbilden können. Unter dieser Perspektive wären die beiden Grundfunktionen der Anerkennung die der Inklusion und der normativen Individualisierung. Gerecht und normativ gut wäre eine Veränderung von Anerkennungsverhältnissen also dann, wenn sie mehr Personen als zuvor einschließt und wenn sich diese Personen in diesen Institutionen gehaltvolle Werte aneignen können, die ihnen dazu dienen können, eigene, gehaltvolle moralische Identitäten und Lebensziele auszubilden, etwa indem sie eine bestimmte Rolle in einer Familie, einen



bestimmten Beruf und eine rechtlich garantierte Identität als wesentlich für sich begreifen.

Zweitens kann aber auch untersucht werden, an welchen übergreifenden sozialen Wert unsere Bereitschaft gebunden ist, in diesen Institutionen mitzuwirken: Hier ist der Vorschlag, den wir unter anderem der Soziologie Talcott Parsons' (1902–1979) entnehmen, dass in modernen Gesellschaften nur die Vorstellung der individuellen Freiheit die Kraft hat, Mitglieder zur Teilnahme an Institutionen zu bewegen, die diesen Wert verwirklichen. Das Kriterium für die Bewertung von Veränderungen in der Anerkennungsordnung wäre also dann durch das Ausmaß gegeben, in dem diese Ordnung die Individuen mit der Fähigkeit und Bereitschaft ausstattet, gesellschaftlich übergreifende Ziele zu verwirklichen.

Glücklicherweise zeigt sich, dass für die genannten Institutionen in modernen Gesellschaften diese beiden methodologischen Vorschläge zusammenfallen: Der Welt unserer Inklusion und Individualisierung in sozial zentralen Institutionen ist für uns nur so zu begreifen, dass sich dadurch unsere individuelle Freiheit steigert. Dieser Wert liefert nicht nur die Motivation für die Mitglieder moderner Gesellschaften, an diesen Institutionen teilzunehmen. Es zeigt sich auch: Die Normen dieser Institutionen motivieren uns deshalb, weil wir unseren eigenen, freien Willen verfolgen können, wenn wir sie realisieren.

Als Kriterium für die Bewertung eines Strukturwandels der Anerkennung muss also der Grad gelten, in dem eine Anerkennungsordnung durch Individualisierung

Die Autoren



Prof. Dr. Axel Honneth, 61, trat 1996 die Nachfolge von Prof. Dr. Jürgen Habermas am Institut für Philosophie der Goethe-Universität an. Darüber hinaus ist er seit 2001 geschäftsführender Direktor des Instituts für Sozialforschung. Honneth, der zuvor 1992 bis 1996 politische Philosophie an der Freien Universität Berlin

lehrte, war in den 1980er Jahren Hochschulassistent bei Habermas an der Universität Frankfurt, wo er sich mit seiner Studie »Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte« habilitierte. Honneth sucht in der Tradition der kritischen Theorie und im Anschluss an Hegel eine Gesellschaftstheorie zu entwickeln, die sich zugleich als politische Ethik versteht und normative Grundlagen einer Gesellschaftskritik zu gewinnen sucht. Zurzeit arbeitet er an einer Monografie über den Begriff der sozialen Freiheit als Leitmotiv von Gerechtigkeit und moderner Sittlichkeit.

Dr. des. Titus Stahl, 31, ist wissenschaftlicher Assistent am Institut für Philosophie der Goethe-Universität und hat nach einem Studium der Philosophie, der Soziologie und der Informatik von 2007 bis 2009 am Forschungsprojekt »Strukturwandel der Anerkennung im 21. Jahrhundert« mitgearbeitet. Seine Forschungsschwerpunkte befinden sich im Bereich der kritischen Theorie, der analytischen Sozialphilosophie, der Ethik und der philosophischen Grundlagen der Sozialwissenschaften. Seine kürzlich abgeschlossene Dissertation trägt den Titel »Eine kritische Theorie sozialer Praktiken. Zu den sozialontologischen Grundlagen immanenter Gesellschaftskritik«.

honneth@em.uni-frankfurt.de
stahl@em.uni-frankfurt.de

lisierung und Inklusion individuelle Freiheit garantieren kann.

In den empirischen Feldern, die das Forschungsprojekt »Strukturwandel der Anerkennung« untersucht hat [siehe auch Stephan Voswinkel »Von neuen Freiheiten und Zwängen, Zur Ambivalenz der Sichtbarkeit von Arbeit«, Seite 51], finden wir durchweg Situationen vor, die sich durch eine gewisse Widersprüchlichkeit auszeichnen: Einerseits erlauben es flexiblere und individuellere Formen der Anerkennung etwa in neu-

en Arbeitsverhältnissen, im Recht oder in der Erziehung, die Individualität der Teilnehmer stärker zum Ausdruck kommen zu lassen und starre soziale Beschränkungen abzubauen. Andererseits schließen diese neuen Formen der Anerkennung immer mehr Personen ganz von sozialer Inklusion aus und erweisen sich deshalb den Verlierern der Veränderungen gegenüber immer weniger als legitim. Zugleich erlauben sie den sozialen Gewinnern immer weniger, ihren Erfolg als gerechtfertigt zu verstehen. Der Strukturwandel der Anerkennung im 21. Jahrhundert ist also durch eine Paradoxie geprägt. Die maßgeblichen Forderungen nach Anerkennung überschreiten stets die strukturellen Rahmenbedingungen der Institutionen und machen die Steigerung der Anerkennungsmöglichkeiten immer zugleich unsicher und labil.

Eine Gesellschaft im Wandel kann daher nur dann gerecht sein, wenn sie es schafft, die Änderungen der Anerkennungsordnung, die von bestimmten Gruppen eingefordert werden, etwa die Anerkennung bisher nicht beachteter Formen von Leistung oder neue Aspekte bürgerlicher Rechte, für alle Mitglieder zugänglich und motivierend werden zu lassen. Sie ist darauf angewiesen, diese Formen der wechselseitigen Wertschätzung so zu institutionalisieren, dass sie zu Normen der wechselseitigen gesellschaftlichen Achtung werden können, die prinzipiell allen Gesellschaftsmitgliedern zugänglich sind und die in stabile und dauerhaft motivierende Institutionen überführt werden können. Da es zweifelhaft scheint, ob die neuen Formen der Anerkennung einer auf kurzfristige Projekte und erfolgsgebundenen Status aufbauenden »Netzwerkökonomie« auch die Verlierer der ökonomischen Umgestaltung integrieren können, ist es unter dieser Perspektive offen bis zweifelhaft, ob die momentan beobachtbaren Veränderungen in unserer Gesellschaft als gerecht bezeichnet werden können. ♦

A₁ N₁ E₁ R₁ K₃ E₁ N₁ N₁ U₁ N₁ G₂

Weiterführende Literatur

- | | | |
|---|--|---|
| Boltanski, Luc und Chiapello, Ève <i>Der neue Geist des Kapitalismus</i> Konstanz: UVK, 2003. | sche Zeitschrift für Philosophie, 56 (2008) 3, S. 327–341. | Frankfurt/M.: Campus, 2007. |
| Honneth, Axel und Fraser, Nancy <i>Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse</i> Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2003. | Honneth, Axel <i>Das Gewebe der Gerechtigkeit. Über die Grenzen des zeitgenössischen Prozeduralismus</i> In: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 6. Jg., Heft 2, 2009, S. 3–22. | Neckel, Sighard <i>Flucht nach vorn: Die Erfolgskultur der Marktgeseellschaft</i> Frankfurt/M., Campus, 2008. |
| Honneth, Axel <i>Arbeit und Anerkennung. Versuch einer Neubestimmung</i> In: Deut- | Miller, David <i>Grundsätze sozialer Gerechtigkeit</i> | Rawls, John <i>Eine Theorie der Gerechtigkeit</i> Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1979. |
| | | Walzer, Michael <i>Sphären der Gerechtigkeit</i> Frankfurt/M.: Campus, 2006. |

Anzeige

